

Dringliche Anfrage

Hannover, den 14.05.2018

Fraktion der AfD

Reform der Grundsteuer - Was kommt auf die niedersächsischen Grundeigentümer zu?

Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung vom 10. April 2018 festgestellt, dass die Grundsteuer in ihrer bisherigen Form verfassungswidrig ist. Es wurde versäumt, die Grundstücke in regelmäßigen Abständen neu zu bewerten und die Steuerbelastung damit der tatsächlichen Wertentwicklung anzupassen. Dem Gesetzgeber wurde aufgegeben, bis zum 31. Dezember 2019 eine Reform der Grundsteuer auszuarbeiten, die eine Neubewertung der deutschen Immobilien möglich macht. Nach ungenutztem Fristablauf dürfen die derzeitigen Regelungen nicht mehr angewendet werden, was erhebliche Einbußen bei den kommunalen Finanzen zur Folge hätte.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Bewertungsmethode hält die Landesregierung für geeignet, um zukünftig eine rechts-sichere und gerechte Besteuerung zu gewährleisten?
2. Welche Haushaltsrisiken sieht die Landesregierung im Falle eines Nichtzustandekommens einer fristgerechten Neuregelung zur Erhebung der Grundsteuer auf die niedersächsischen Kommunen zukommen?
3. Wie beurteilt die Landesregierung Bestrebungen einiger Kommunen, wonach im Zuge der Reform der Grundsteuer die Beiträge von Anliegern zum Straßenausbau durch eine entsprechende Erhöhung der Grundsteuer wegfallen sollen?

Klaus Wichmann
Parlamentarischer Geschäftsführer